

Dokumentenzugehörigkeit:	Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
Verarbeitungstätigkeit:	Im Rahmen der Anmeldung zu Veranstaltungen, Angebote und Kursen erhebt die Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg personenbezogene Daten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Personensorgeberechtigten.
Interne Bezeichnung:	Teilnehmer und Teilnehmerinnen
Datum letzte Änderung:	01.04.2025

Eingeordnet im Gesamtverzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten unter Nr.	
---	--

1. Angaben zu den Verantwortlichen nach Art. 30 Abs.1 S. 2 Buchst. a DS-GVO

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Einrichtung (juristische Person/ Behörde/Unternehmen etc.)	Stadt Heidelberg
Name	Kinder- und Jugendamt
Straße	Eppelheimer Straße 13
PLZ, Ort	69115 Heidelberg
Telefon	06221 58-31510
E-Mail	Jugendamt@Heidelberg.de
Internetadresse	www.heidelberg.de

Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten, wenn bekannt

Einrichtung (juristische Person/ Behörde/Unternehmen etc.)	Stadt Heidelberg
Name	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg
Straße	Rohrbacher Straße 12

PLZ, Ort	69115 Heidelberg
Telefon	06221 58-12580
E-Mail	datenschutz@heidelberg.de
Internetadresse	

2. Zweck der Verarbeitung nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. b DS-GVO

Die Daten werden verarbeitet um Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienförderung organisieren und durchführen zu können. Dazu zählen Veranstaltungen des Familienbüros sowie der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit „Haus der Jugend“ und „Kinder- und Jugendzentrum Emmertsgrund“ Zweck der Verarbeitung ist u.a. die Erstellung von Angebotslisten und Kontrolle der Bezahlung. Darüber dienen Daten von Personensorgeberechtigten dafür, diese im Falle eines Notfalls zur Verfügung zu haben.

Werden Fotos und Filme mit Einwilligung der betroffenen Personen verarbeitet, auf denen ein Kind zu sehen ist, so dient dies der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg.

3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und die Kategorien der personenbezogenen Daten nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. c DS-GVO

Kategorien der betroffenen Personen

Teilnehmende an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit der Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Kategorien der personenbezogenen Daten (aus Transparenzgründen werden alle möglichen Daten aufgeführt, nicht alle Datenfelder sind bei jeder betroffenen Person gefüllt)

Name und Vorname des Kindes
Anschrift des Kindes
Geburtsdatum des Kindes
Name und Vorname der Personensorgeberechtigten
Anschrift der Personensorgeberechtigten
Telefonnummern der Personensorgeberechtigten
Mailadresse der Personensorgeberechtigten
Kontaktdaten weiterer Angehöriger des Kindes für den Notfall
Gesundheitsdaten zu Allergien und Unverträglichkeiten
Gegebenenfalls Fotos
Art des Angebotes sowie Vermerk über Bezahlung und Dauer der Bezahlung

4. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch werden nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. d DS-GVO

Externe Empfänger

Kooperationspartner (z.B. Referenten und Referentinnen)

Interne Empfänger

Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Kinder-, Jugend- und Familienförderung
--

Amt für Öffentlichkeitsarbeit wg. Fotos

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. e DS-GVO

☒ eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant

☐ eine Datenübermittlung findet wie folgt statt:

(Beschreibung der Übermittlungsart, bspw. elektronische Liste, Übermittlung durch Abruf, elektronische Übermittlung im Einzelfall nach Ereignis etc.)

Nennung der konkreten Datenempfänger im Drittland oder der internationalen Organisation

--

Handelt es sich um eine Datenübermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabschnitt 2 der DS-GVO, sind hier die geeigneten Garantien zu dokumentieren

--

6. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. f DS-GVO

Die Daten werden unmittelbar nach Ende der Veranstaltung oder des Angebotes gelöscht.

Die personenbezogenen Daten der Kinder/Jugendlichen und ihrer Personensorgeberechtigten, bei denen es sich um kassenwirksame Unterlagen handelt, werden bei der Stadt Heidelberg nach der Erhebung zehn Jahre gespeichert.
--

7. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. g DS-GVO

Allgemeine organisatorische Maßnahmen

Die personenbezogenen Daten werden sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert. Elektronische Daten werden ausschließlich auf den Servern der Stadt Heidelberg gespeichert. Zugangsberechtigt sind nur die zuständigen Mitarbeitenden. Hierbei werden die „Dienstanweisung über die Nutzung der elektronischen Kommunikationsdienste bei der Stadtverwaltung Heidelberg (DA E-Kommunikation)“ und die „Dienstanweisung über die Nutzung der technikunterstützten Informationsverarbeitung bei der Stadt Heidelberg (DA TuI)“ beachtet. Ergänzend wird auf die allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Amtes 17 der Stadt Heidelberg verwiesen.

Pseudonymisierung / Verschlüsselung

Keine

Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle (Vertraulichkeit)

Die Büros der Kinder-, Jugend- und Familienförderung sind außerhalb der Dienstzeiten immer verschlossen. Zugriff auf die Daten haben nur die mit der Aufgabe betrauten Mitarbeitenden der Stadt Heidelberg. Der Zugriff auf die elektronischen Daten ist per PC-Passwort geschützt und somit nur den Mitarbeitenden der Kinder-, Jugend- und Familienförderung zugänglich.

Integrität

Der Umgang mit den Daten ist nur den mit der Aufgabe betrauten Mitarbeitenden der Stadt Heidelberg gestattet, die alle auf die geltenden Datenschutzbestimmungen hingewiesen und zur Beachtung dieser verpflichtet worden sind.

Verfügbarkeit

Die Daten werden im verschlossenen Büro aufbewahrt.

Myriam Lasso

01.04.2025

Verantwortlicher

Datum

Unterschrift